



Stadt Halle (Saale)  
Dezernat II Planen und Bauen

25.08.2011

**Anfrage von Herrn Bonan in der Sitzung des Planungsausschusses am 09.08.2011  
zur Vorlage: V/2011/09635**

Wurde der sensible Bereich Dölauer Straße / Schwuchtstraße im Verbot der Werbung berücksichtigt?

**Beantwortung der Anfrage:**

Nach Prüfung des o.a. Bereiches wird festgestellt, dass die im Werbekonzept beschriebenen Entwicklungsziele die Besonderheiten des Straßenzuges berücksichtigen.

Entsprechend der Kategorisierung im Werbekonzept, darf im öffentlichen Raum der Dölauer Straße keine großflächige Werbung betrieben werden. Zudem ist im o.a. Abschnitt der Dölauer Straße Lichtmastwerbung nur eingeschränkt möglich.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter